

1. Einleitung

Unsere Unternehmensleitlinie zum Schutz der Menschenrechte (nachstehend „Leitlinie“ oder „Menschenrechtsleitlinie“) ist vom Verwaltungsrat der NH Hotel Group S.A. (nachstehend „Unternehmen“ oder „NH“) am 29. Juli 2020 verabschiedet worden. Sie enthält unsere Selbstverpflichtung zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte sowie die Werte und Prinzipien von NH, welche das Handeln des Unternehmens in allen Aspekten seiner Beziehungen zu Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Kommunen leiten.

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte ist als Grundsatz in der Unternehmenskultur von NH verankert und wird konsequent im Tun der Mitarbeiter von NH umgesetzt – ganz gleich in welchem Land oder in welcher Region.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte im Einklang mit den höchsten international anerkannten Standards und Ansprüchen im Bestreben, diese zu schützen, zu achten sowie den Gefahren einer Missachtung von Menschenrechten (durch Risikoprävention und -management) entgegenzuwirken.

2. Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für die nachstehend genannten juristischen und natürlichen Personen:

- (i) **Mitarbeiter** aller Unternehmen unter dem Dach der NH Gruppe ungeachtet der Art ihres Anstellungsverhältnisses, ihrer Stellung oder der geographischen Lage ihres Betriebs einschließlich Praktikanten sowie Personen, die in Hotels der Marke NH tätig sind (z.B. gemanagte Hotels).
- (ii) **Führungskräfte** aller Unternehmen unter dem Dach der NH Gruppe ungeachtet der Art ihres Anstellungsverhältnisses, ihrer Stellung oder der geographischen Lage ihres Betriebs. Als Führungskraft werden in jedem Fall eingestuft:
 - Geschäftsführer/Mitglieder von Verwaltungsorganen des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften;
 - Mitglieder des Top Managements oder der jeweiligen Entscheidungsgremien des Unternehmens.

Die unter (i) und (ii) benannten Personen werden nachstehend auch als „**Team Members**“ bezeichnet.

- (iii) **Kunden, Lieferanten** oder **Geschäftspartner**, soweit diese Leitlinie für sie gilt und NH zu ihrer Umsetzung und Durchsetzung gegenüber Dritten in der Lage ist.

Darüber hinaus gilt diese Unternehmensleitlinie ganz oder teilweise für alle weiteren mit NH verbundenen natürlichen oder juristischen Personen mit dem Zweck, die darin enthaltenen Bestimmungen umzusetzen, sofern eine Geltung für Dritte je nach Eigenart des Rechtsverhältnisses in Betracht kommt.

3. Rechtlicher Rahmen

Mit dieser Leitlinie bekräftigt NH sein Bekenntnis zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, um sie überall dort zu stärken, wo das Unternehmen tätig ist. Diese Unternehmensleitlinie ist an folgende internationale Erklärungen angelehnt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948).
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011).
- Kinderrechte und unternehmerisches Handeln.
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die acht Kernarbeitsnormen.
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966).
 - Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.
 - Zweites Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe.
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966).
 - Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965).
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979).
 - Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984)
 - Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989).
 - Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.
 - Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie.
- Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (1990).
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006).
 - Zusatzprotokoll zur UN-Behindertenrechtskonvention.
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (2006).
- Rahmenabkommen zu Ethik im Tourismus der Welttourismusorganisation (UNWTO).
- Globaler Ethikkodex für Tourismus der Welttourismusorganisation (UNWTO).
- Globaler Pakt der Vereinten Nationen.

4. Leitprinzipien

Unbeschadet des vorstehend unter Abschnitt 3 bestimmten Referenzrahmens sowie des Verhaltenskodex für NH und seine Unternehmensgruppe stellt diese Unternehmensleitlinie folgende Leitprinzipien auf:

- **Gesundheit und Sicherheit für alle** mit Zugang zu unseren Einrichtungen:

NH verpflichtet sich zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass von seinen Einrichtungen (Hotels und Geschäftsräume) keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit seiner Kunden und Team Members ausgeht. Für NH sind Gesundheit und Sicherheit vorrangig – auch und gerade in Extremsituationen bzw. besonders kritischen oder unvorhergesehenen Umständen –, weshalb das Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen ergreift und Notfallpläne aufstellt, damit der Hotelbetrieb verlässlich und mit maximalen Garantien für die Gesundheit und Sicherheit von Kunden und Team Members entsprechend den Anforderungen der am jeweiligen Standort geltenden Vorschriften aufrechterhalten werden kann.

NH gewährleistet die Erfüllung höchster Standards in puncto Hygiene und Lebensmittelqualität gemäß den jeweils geltenden Vorschriften und führt die verlangten Kontrollen und Aufsichtsmaßnahmen durch.

Des Weiteren verfolgt NH durch strengste arbeitsschutzrechtliche Vorgaben und Verfahren einheitliche Standards in allen Ländern, in denen das Unternehmen präsent ist.

- **Schutz der Rechte von Team Members:**

NH verbrieft würdige Arbeitsbedingungen unter Beachtung der geltenden Gehaltsstufen und Arbeitszeiten und tritt für eine gerechte Vergütung, Weiterbildung und Aufstiegschancen ein.

Lieferanten und Auftragnehmer sind aufgefordert, von Verstößen gegen die vorstehend genannten Maximen abzusehen.

- **Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen:**

NH achtet die Versammlungsfreiheit, das Recht zur friedlichen Versammlung und das Streikrecht der Team Members.

- **Förderung von Gleichheit und Inklusion**

NH tritt für Gleichheit und Inklusion ein. Daher sorgt das Unternehmen für nichtdiskriminierende Praktiken und Gleichbehandlung unabhängig von Rasse, Geschlecht, Kultur, Religion oder Konfession, politischer Überzeugung, wirtschaftlichen Verhältnissen, Schwangerschaft oder sonstigen persönlichen Unterscheidungsmerkmalen oder Umständen und beugt der Erkrankung, Herabwürdigung, Einschüchterung bzw. Bedrohung von Team Members vor.

In der Wertschöpfungskette von NH involvierte Personen sind angehalten, freie Meinungsäußerung zu gewähren und das Recht auf Meinungs-, Glaubens- und Religionsfreiheit zu achten.

- **Kinderrechte und Kinderarbeit**

NH verteidigt Kinderrechte und ächtet Kinderarbeit. Das Unternehmen achtet auf die Einhaltung des Mindestbeschäftigungsalters und unterstützt Kinderrechte. In allen Aktivitäten steuert es zur Beseitigung von Kinderarbeit (auch sexueller Ausbeutung) bei und achtet auf angemessene Anstellungsbedingungen junger Team Members.

NH gewährleistet den Schutz und die Sicherheit von Kindern in seinen Einrichtungen, Produkten und Leistungen.

NH ergreift bei seinen Hoteltransaktionen spezifische Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen, die Kinderarbeit und Sextourismus einen Riegel vorschieben.

- **Sklaverei und Zwangsarbeit**

Jede Form der Zwangsarbeit wird von NH entschieden abgelehnt. Dies betrifft jede Form von Sklaverei in Betriebsstätten oder im Rahmen von Beziehungen zu Dritten (Schuldknechtschaft, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Sextourismus, Missbrauch von Minderjährigen, erzwungene Kriminalität, Drogenhandel).

NH hält sich an die Mindestaltervorschriften, sowohl was die Beschäftigung als auch Übernachtungen betrifft.

- **Respekt gegenüber den Kommunen**

NH verpflichtet sich zur Einhaltung der Rechte von Kommunen in Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist. Es anerkennt ihre Rechtsvorschriften ebenso wie die jeweilige Kultur und ihre Bräuche, um negative Auswirkungen auf ihre natürlichen Ressourcen und ihre Umwelt zu vermeiden.

- **Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung**

NH versichert im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit die Achtung und Stärkung des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung. Das Unternehmen respektiert Meinungsvielfalt und erteilt den Team Members, Kunden und weiteren Stakeholdern die notwendigen Auskünfte für einen geordneten Geschäftsbetrieb und die korrekte Inanspruchnahme der angebotenen Produkte und Leistungen.

- **Korruption**

NH verpflichtet sich zur Bekämpfung von Korruption in allen ihren Facetten einschließlich Bestechung und Bestechlichkeit. Das Unternehmen hat eigene Leitlinien zur Betrugsbekämpfung und Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen, nach denen sich unsere Team Members zu richten haben. In diesen Leitlinien verpflichtet sich NH, seine Geschäfte mit aller Transparenz, Rechtschaffenheit, Integrität und Pflichtbewusstsein zuverlässig zu betreiben sowie zur Einhaltung und Erfüllung der einschlägigen Rechtsvorschriften in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. NH realisiert in erheblichem Umfang Schulungen für alle Team Members zu Fragen der Prävention von Betrug, Korruption und Geldwäsche und hat Strategien entwickelt, die konkrete Kontrollen zur Vermeidung bzw. Schadensbegrenzung krimineller Verhaltensweisen dieser Art vorsehen.

- **Privatsphäre**

NH respektiert das Recht auf Schutz der Privat- und Intimsphäre aller Menschen, mit denen das Unternehmen interagiert. Personenbezogene Angaben, zu denen sie in Ländern, in denen es tätig ist, Zugang erhält, werden angemessen verarbeitet. Dies gilt besonders für den Umgang mit Daten seiner Team Members, Kunden und Lieferanten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften.

NH hat einen Kanal eingerichtet, über den alle Team Members und Dritte Anzeige erstatten können bei Verdachtsfällen auf Ehrverletzung, Rufschädigung u.a. von Personen, mit denen NH in Kontakt steht.

- **Geistiges Eigentum**

NH gewährleistet durch proaktive Maßnahmen die angemessene Nutzung und den Schutz seiner Urheberrechte und die Rechte an geistigem Eigentum.

5. Leitprinzipien für Lieferanten und Geschäftspartnern

5.1. Lieferanten

Über einen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten unterstützt NH überall dort, wo das Unternehmen tätig ist, die Einhaltung der Menschenrechte, der Rechte seiner Team Members, der einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, das Verbot von Kinderarbeit und von Zwangsarbeit, die Beseitigung diskriminierender Praktiken, die Erfüllung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften, die Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption sowie den Umweltschutz.

Das Unternehmen hat weiterhin einen eigenen Kommunikationskanal für Lieferanten zur Meldung von Missständen eingerichtet (codeofconduct@coperama.com). Dieser ergänzt den im Weiteren erwähnten allgemeinen Meldekanal, der an Team Members von NH und Dritte gerichtet ist.

5.2 Geschäftspartner

NH ruft seine Geschäftspartner auf, sich den Leitprinzipien von NH anzuschließen. NH setzt für die Zusammenarbeit voraus, dass sie den rechtlichen Rahmen und die geltenden Vorschriften erfüllen, und erwartet ethisch verantwortungsvolles Geschäftsverhalten. Zur Erfüllung dieser Ansprüche durch die Geschäftspartner verpflichtet sich NH, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um sie bei der Prävention, Beseitigung und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen.

6. Monitoring und Meldekanal

Jeder Hinweis auf Handlungen oder Unterlassungen, die auf eine Verletzung der Vorschriften dieser Leitlinie schließen lassen, sind umgehend über den allgemeinen Meldekanal der NH Hotel Group anzuzeigen, welcher allen Team Members und Dritten offensteht: codeofconduct@nh-hotels.com

7. Verbundene Dokumente

- Verhaltenskodex der NH Hotel Group S.A.
- Corporate Responsibility Leitlinie der NH Hotel Group S.A
- Umwelt- und Energieleitlinien der NH Hotel Group S.A
- Coperama Verhaltenskodex
- Leitlinie der NH Hotel Group S.A zur Bekämpfung von Betrug und Korruption
- Leitlinie der NH Hotel Group S.A zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Änderungslegende

Stand	Genehmigt durch	Datum